



# Leitbild

Leitbild Aargauer Kuratorium Seite 2/6

Das Aargauer Kuratorium fördert die Qualität, Vielfalt und Lebendigkeit des zeitgenössischen künstlerischen Schaffens – und spiegelt dabei die Diversität der Gesellschaft. Es unterstützt die Entstehung herausragender Werke und die Auseinandersetzung mit ihnen, schafft Freiräume für kreative Prozesse und den Austausch zwischen Künstlerinnen, Künstlern und Publikum sowie zwischen den Kunstschaffenden. Das Aargauer Kuratorium sensibilisiert die Öffentlichkeit für die Ansprüche und Belange der Kunst sowie für die **Erhaltung und Weiterentwicklung** einer lebendigen künstlerischen Landschaft im Kanton Aargau. Es setzt sich für die Sprechung hinreichender Mittel ein.

Leitbild Aargauer Kuratorium Seite 3/6

#### **Identität**

Das Aargauer Kuratorium ist das von Parlament und Regierung eingesetzte Fachgremium, das abschliessend über Fördermassnahmen und Auszeichnungen im Bereich des zeitgenössischen künstlerischen Schaffens im Kanton Aargau entscheidet.

Der Auftrag des Aargauer Kuratoriums ist festgeschrieben im Kulturgesetz von 1968, dessen revidierte Fassung auf den 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt wurde. Sechs seiner Mitglieder werden vom Grossen Rat, fünf vom Regierungsrat gewählt, der aus den elf Mitgliedern auch die Präsidentin oder den Präsidenten bestimmt.

Strukturell und ideell ist das Aargauer Kuratorium im Rahmen der bewilligten Mittel von Verwaltung und Politik unabhängig.

Zur Bewältigung der administrativen Aufgaben stellt das Departement Bildung, Kultur und Sport dem Aargauer Kuratorium eine Geschäftsstelle zur Verfügung. Diese ist inhaltlich dem Aargauer Kuratorium, administrativ der Abteilung Kultur des Departements unterstellt.

Die Fachmitarbeiterinnen und Fachmitarbeiter der Geschäftsstelle unterstützen die Kuratorinnen und Kuratoren auch in inhaltlichen Fragen.

#### Mittel und Methoden

Das Aargauer Kuratorium verfolgt seine Ziele über

- Produktions-, Projekt- und Programmbeiträge an Einzelkünstlerinnen und Einzelkünstler, Gruppierungen und Institutionen
- Werkbeiträge
- Atelieraufenthalte mit Beiträgen an die Lebenshaltungskosten
- Beiträge an die Weiterbildung
- Eigene Projekte und Wettbewerbe
- Auszeichnungen und Preise
- Publikationen
- Kulturpolitische Aktivitäten

Leitbild Aargauer Kuratorium Seite 4/6

#### Zulassungs- und Förderkriterien

Antragsberechtigt sind Kulturinstitutionen mit Sitz im Kanton Aargau, Aargauer Veranstalter und Aargauer Künstlerinnen und Künstler. Den hierfür notwendigen Aargaubezug erfüllt, wer den zivilrechtlichen Wohnsitz seit zwei Jahren im Aargau hat, oder wer durch Werk oder Tätigkeit im Aargauer Kulturleben präsent ist, oder wer in einer früheren Lebensphase 15 Jahre durchgehend im Aargau gewohnt hat.

Bei der Prüfung von Gesuchen und beim Controlling wiederkehrender Beiträge wendet das Aargauer Kuratorium folgende Qualitätsmassstäbe an:

- Eigenständigkeit
- Professionalität
- Innovationskraft
- Aktualität
- künstlerisches Handwerk
- Vermittlung und Vernetzung
- Traditions- und Geschichtsbewusstsein

Termine und Details für die Gesuchseingabe und zu den Kriterien der Beurteilung finden sich auf der Website des Aargauer Kuratoriums www.ag.ch/kuratorium.

#### Förderbereiche

Das Aargauer Kuratorium spricht Beiträge für Institutionen, Veranstalter, Vereine, Kommissionen und Einzelpersonen in den Bereichen Darstellende Kunst, Visuelle Kunst und Musik.

### **Arbeitsweise**

Die elf Kuratorinnen und Kuratoren arbeiten als ehrenamtliches Milizgremium, aufgeteilt in Fachbereiche mit Fachbereichsvorsitzenden.

Gesuche werden auf der Geschäftsstelle eingereicht und nach administrativer Aufbereitung durch die Geschäftsstelle in den Fachbereichssitzungen behandelt. Die Beitragssprechung erfolgt im Plenum, aufgrund schriftlicher Anträge der Fachbereiche. Stimmberechtigt sind hierbei nur die Kuratorinnen und Kuratoren.

Das Aargauer Kuratorium koordiniert seine Fördertätigkeit mit derjenigen des Departements Bildung, Kultur und Sport.

#### Struktur

Plenum Aargauer Kuratorium

- 11 Mitglieder
- Präsidentin/Präsident
- Vizepräsidentin/Vizepräsident

## Fachbereiche

- Bildende Kunst und Performance
- Film
- Jazz und Rock/Pop
- Klassik
- Literatur
- Regionale Kulturveranstalter
- Theater und Tanz

Die personellen Zuständigkeiten für die einzelnen Fachbereiche sind auf der Website ersichtlich.

## Geschäftsstelle

# Geschäftsführung

#### Ressorts

- Bildende Kunst und Performance
- Film
- Jazz und Rock/Pop
- Klassik
- Literatur
- Regionale Kulturveranstalter
- Theater und Tanz
- Auslandateliers
- Kommunikation
- Systembetreuung
- Buchhaltung

Die Ressorts sind auf die Geschäftsführung und die Fachmitarbeitenden verteilt. Zuständigkeiten finden sich im Organigramm auf der Website.

Leitbild Aargauer Kuratorium Seite 6/6

# Kontakt

Alle Kontakte sowie Auskünfte zu den Gesuchseingaben oder zu gesprochenen Beiträgen laufen über die Geschäftsstelle, welche auch für die Vermittlung von Gesprächen mit Kuratoriumsmitgliedern zuständig ist.

> Aargauer Kuratorium Bachstrasse 15 5001 Aarau T 062 835 23 10 F 062 835 23 19 kuratorium@ag.ch www.ag.ch/kuratorium